



# **Heads Up Arbeitsrecht.** 15 Minutes. To the point.

Und jährlich grüßt das Urlaubsrecht!

**Svenja Gaida**  
Senior Associate

**Lynn de Haan**  
Senior Associate | Fachanwältin für Arbeitsrecht

# Agenda



Grundlagen des Urlaubsrechts

Kürzungsmöglichkeiten des Urlaubs

Verfall des Urlaubsanspruchs und Mitwirkungsobliegenheiten

# Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz („BUrlG“)

- Erstmalige Entstehung:  
Nach Wartezeit (6 Monate).
- Nach Ablauf der Wartezeit:  
Entstehung des vollen  
Jahresurlaubsanspruchs am  
01.01. des Kalenderjahres.



# Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz („BUrlG“)

- gesetzlicher Mindesturlaubsanspruch
  - 5-Tage-Woche = 20 Tage
  - 6-Tage-Woche = 24 Tage
  - unabdingbar & unverzichtbar



# Vertraglicher Zusatzurlaub



- Vom Arbeitgeber gewährter, über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehender Urlaubsanspruch.
- Vertragliche Differenzierung empfohlen!

# Beispiel: Kürzungsmöglichkeit des Urlaubs

## Elternzeit 100 %

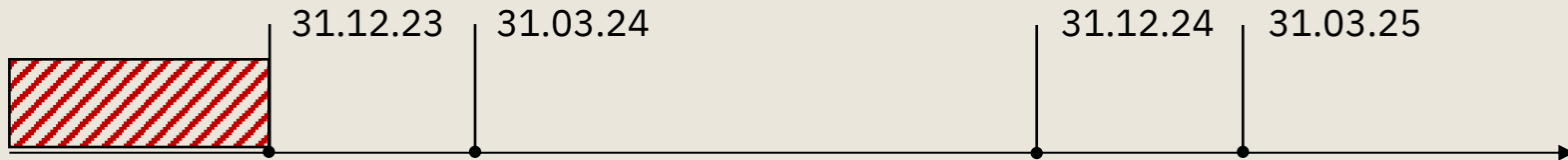
- Erklärung des Arbeitgebers
- Kürzung des Urlaubs für volle Kalendermonate
- Keine rückwirkende Kürzung zu viel genommenen Urlaubs
- Übertragung des nicht genommenen Urlaubs

## Beschäftigungsverbot (MuSchG)

- Keine Kürzung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs möglich
- Übertragung des nicht genommenen Urlaubs

# Verfall des Urlaubsanspruchs

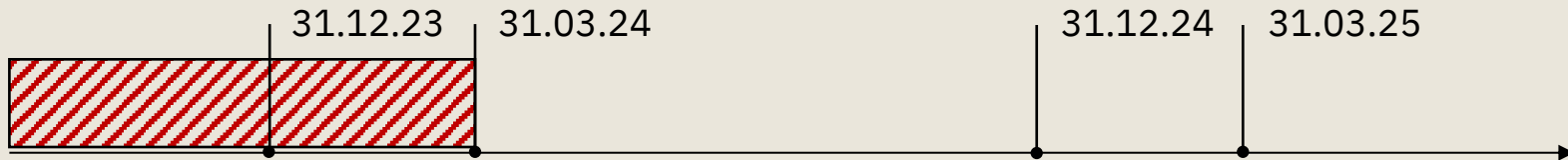
**Grundregel:** *Der Urlaub muss grundsätzlich innerhalb des Kalenderjahres genommen werden.*



- Der Urlaubsanspruch verfällt grundsätzlich mit Ablauf des Kalenderjahres.

# Verfall des Urlaubsanspruchs

**Ausnahme: Automatische Übertragung**  
*- bei Vorliegen dringender betrieblicher / persönlicher Gründe*



- Automatische Übertragung des Urlaubsanspruchs, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Urlaub muss vollständig bis zum 31.03. genommen werden: Urlaubsantritt am 31.03. ist nicht ausreichend
- Danach verfällt Urlaubsanspruch.



## (P): Verfall bei Langzeiterkrankung

**Ausnahme:** *Verfall bei Langzeiterkrankung*



- Maximale Frist von 15-Monaten bei Arbeitsunfähigkeit

# Verfall und Verjährung des Urlaubsanspruchs



# Hinweis- und Mitwirkungsobliegenheiten

1. Mitteilung der Anzahl der Urlaubstage
2. Aufforderung, Urlaub zu nehmen
3. Klare und rechtzeitige Mitteilung über Verfall des Urlaubs

Dokumentation der Erfüllung dieser Hinweis- und Mitwirkungsobliegenheiten (Textform)

## Key Take-aways:

- 1 -

Unterscheidung  
zwischen  
gesetzlichem  
Mindest- und  
vertraglichem  
Zusatzurlaub im  
Arbeitsvertrag

- 2 -

Kürzungsmöglich-  
keiten prüfen und  
im Arbeitsvertrag  
aufnehmen

- 3 -

Hinweis- und  
Mitwirkungs-  
obliegenheiten  
nachkommen

Wir sagen Danke  
und auf Wiedersehen

vangard | Littler



Svenja Gaida

Senior Associate

**Heads Up Arbeitsrecht.**  
15 Minutes. To the point.

**Do, 01.02.2024**  
**11.45 - 12.00 Uhr**



Lynn de Haan

Senior Associate

Die Welt des  
Arbeitsrechts  
verändert sich ständig.

Bleiben Sie auf dem  
Laufenden.



[www.vangard.de](http://www.vangard.de)



[aktuelle Blogbeiträge](#)



[Podcast: vangard spricht!](#)



[Webinare und Veranstaltungen](#)



[Folgen Sie uns auf LinkedIn](#)



[Abonnieren Sie unseren Newsletter](#)



[Lassen Sie Ihr Team schulen](#)